

Allgemeine Touren- und Geschäftsbedingungen 2026

von cult-touren, Philippsbergstraße 25, 65195 Wiesbaden



Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, aufrufbar unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Der Veranstalter "cult-touren" bietet diverse Touren-, Service- und Vermittlungsleistungen an. Die folgenden Touren- und Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Tourenvertrages. Diese Bedingungen gelten für Eintages- sowie Mehrtagestouren.

1. Allgemeines

Bei unseren Touren-, Service- und Vermittlungsleistungen setzen wir ein angemessenes Maß an Kooperation und Teamgeist voraus sowie eine grundsätzlich positive Einstellung zu unserer Art der Freizeitgestaltung. Es wird - wenn nicht anders angegeben - eine durchschnittliche und altersgemäße Gesundheit und Belastbarkeit vorausgesetzt. Im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer haben Sie den Anweisungen der Veranstaltungsleiter/Guides jederzeit Folge zu leisten. Die Durchführung wird garantiert (wie in unserem Programm beschrieben), jedoch unter Berücksichtigung der für solche Natur- und Aktiv-Events zutreffenden Einschränkungen und Unwägbarkeiten. Für selbst und fremd verschuldete Gefährdungen wird keine Haftung übernommen. Der Abschluss entsprechender Versicherungen (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung etc.) wird daher empfohlen. Programmänderungen und Änderungen des Tourenverlaufs, sofern der Charakter der Veranstaltung nicht wesentlichen Schaden nimmt, bleiben vorbehalten.

Minderjährige können nur in Begleitung ihrer Eltern bzw. eines gesetzlichen Vertreters (Sorgeberechtigten) an unseren Veranstaltungen teilnehmen (gegebenenfalls ist uns eine ausgefüllte und unterschriebene „Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten“ vorzulegen).

2. Tourenanmeldung und -buchung

Ihre Tourenanmeldung und -buchung ist ein verbindliches Angebot, das Sie uns zum Abschluss des Tourenvertrages unter Einbeziehung der Touren- und Zahlungsbedingungen auf der Grundlage des cult-touren Angebotes machen. Mit der Annahme der Anmeldung und Buchung in Form unserer Tourenbestätigung kommt der Tourenvertrag zustande. Mit der Anmeldung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen anerkannt.

Enthält die Tourenbestätigung Abweichungen von der Anmeldung bzw. Buchung, so liegt ein neues Angebot von uns an Sie vor. Der Tourenvertrag kommt auf dieser neuen Grundlage zustande, wenn Sie die Annahme erklären oder uns durch Bezahlung der Anzahlung oder des Tourenpreises zu erkennen geben, dass Sie den Tourenvertrag auf der neuen Grundlage annehmen.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer (Gruppe), für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Diese Vertretungsvollmacht gilt ebenso für minderjährige Teilnehmer innerhalb der angemeldeten Gruppe. Die Vertretungsvollmacht erstreckt sich auch auf Weiterverkäufer oder Vermittler unserer Angebote. Mit Firmen, Vereinen (sog. juristischen Personen) gehen wir nur einen Vertrag ein, wenn ein Vertragspartner als körperliche Person eindeutig benannt ist und sie die Vertretungsvollmacht übernimmt.

Eine Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Veranstaltungspreises. Wir prüfen nicht, ob Sie sinnvolle Bestellungen tätigen, wie beispielsweise zwei Gutscheine zur gleichen Zeit auf denselben Namen zu bestellen u. ä.

3. Gutscheine

a) Der Gutschein berechtigt Sie oder eine beliebige andere (geeignete) Person zur Durchführung der gebuchten Veranstaltung. Die Teilnahmevoraussetzungen, die für die jeweilige Veranstaltung erforderlich sind, müssen beachtet werden. Es gelten dafür der in der Rechnung/auf dem Gutschein

vorgesehene Preis und die bei der Buchung ersichtlichen Bedingungen.

Der angebotene Preis für Gutscheine ist bindend.

b) Gutscheine erlangen erst nach vollständiger Bezahlung Gültigkeit.

Die Gültigkeitsdauer der Gutscheine beträgt 36 Monate ab Ende des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde. Sie steht in Abhängigkeit zu den Laufzeitintervallen unserer Verträge mit den Erlebnispartnern und möglicher Leistungsänderungen. Wir tragen das Risiko von Preissteigerungen im Laufe des Gültigkeitszeitraums. Eine Verlängerung der Gültigkeitszeiträume ist deshalb nicht möglich.

c) Ein Gutschein kann nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,- (zzgl. Versandkosten) in einen Gutschein für eine andere Veranstaltung umgetauscht werden, solange der Gutschein-Inhaber noch keine Terminabstimmung mit uns vorgenommen hat. Sollte die andere Veranstaltung teurer sein als die ursprünglich gebuchte, ist der entsprechende Differenzbetrag zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr vor Umtausch an uns zu entrichten. Sollte die Veranstaltung billiger sein, als die ursprünglich gebuchte, wird der entsprechende Differenzbetrag nicht zurück- oder ausbezahlt. Der Akzeptanzzeitraum von umgetauschten Gutscheinen bleibt identisch mit demjenigen des zuerst erworbenen Gutscheines.

Bei Verlust oder Diebstahl von Gutscheinen übernehmen wir keine Haftung für eine möglicherweise unrechtmäßige Einlösung eines Gutscheins.

4. Preise und Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung des cult-touren Angebotes 2020ff sowie der Tourenbestätigung. Für die von cult-touren zu erbringenden Serviceleistungen wie Anfahrt, Fahrtkosten, Organisation, Verhandlung, Tourenplanung, -programm und -durchführung wird ein Serviceentgelt erhoben. Die Höhe des Serviceentgelts ist dem Angebot zu entnehmen.

5. Zusatzleistungen

Werden vom Tourenteilnehmer vor Ort zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen, die nicht im Leistungsangebot von cult-touren enthalten sind, sind diese dem Tourenteilnehmer direkt zu berechnen. Dies gilt auch für Ortstaxen etc.

6. Leistungs- und Preisänderungen

Leistungsänderungen vom vereinbarten Inhalt des Tourenvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Tour nicht beeinträchtigen.

Wir behalten uns in Einzelfällen vor, andere, aber vergleichbare Hotels zu buchen, als in der Tourenbeschreibung ausgewiesen.

Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können wir nur verlangen bei einer bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten (z. B. bei Fährfahrten, Bahn-, Schiffs-, Gondel- oder Transfergebühren), der Abgaben für bestimmte Leistungen (z. B. Hafen- oder Visagebühren) oder wegen einer Änderung des maßgeblichen Wechselkurses, sofern zwischen dem Vertragsschluss und dem Tourentermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten sind.

Preiserhöhungen sind auch dann nur bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Mehrkosten zulässig. Übersteigt die Preiserhöhung 5 % des Rechnungsbetrages der Tourenbestätigung, können Sie kostenfrei vom Tourenvertrag zurücktreten. Weitere gegenseitige Ansprüche bestehen dann nicht. Preiserhöhungen sind grundsätzlich ab dem 20. Tage vor dem geplanten Tourentermin nicht mehr möglich.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, so können wir den Tourenpreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:

- a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den einzelnen Sitzplatz können wir von Ihnen verlangen.

Werden die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten (z. B. bei Fährfahrten, Bahn-, Schiffs-, Gondel- oder Transfergebühren) oder die Abgaben für bestimmte Leistungen (z. B. Hafen- oder Visagebühren) erhöht oder ändert sich der Wechselkurs maßgeblich, so kann der Tourenpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

7. Bezahlung

Mit Eingang der Buchungsbestätigung bei Ihnen wird der Tourenpreis fällig. Sie erhalten von uns eine Rechnung, deren Betrag Sie auf folgendes Konto überweisen können:

Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE70 5109 0000 0008 2873 09
BIC: WIBADE5W
Konto: 8 287 309
BLZ: 510 900 00

8. Rücktritt von der Tour, Umbuchung und vorzeitige Abreise durch Sie

Sie können jederzeit vor Tourenbeginn von der gebuchten Tour zurücktreten. Bitte geben Sie uns den Rücktritt schriftlich bekannt. Wir schicken Ihnen dann unverzüglich die Stornobestätigung zu. Im Falle Ihres Rücktritts von einer gebuchten Tour verlangen wir für die bereits getroffenen Tourenvorkehrungen eine pauschalierte Entschädigung.

Sie beträgt bei Gruppen und Individualtouren pro Person:

- Rücktritt bis **60 Tage vor Tourenbeginn**: 20% des Tourenpreises
- Rücktritt **59. bis 28 Tage vor Tourenbeginn**: 30% des Tourenpreises
- Rücktritt **27 bis 14 Tage vor Tourenbeginn**: 60% des Tourenpreises
- Rücktritt **13 bis 7 Tage vor Tourenbeginn**: 70% des Tourenpreises
- Rücktritt **6 bis 1 Tag vor Tourenbeginn**: 90% des Tourenpreises
- Rücktritt **am Anreisetag**: 100%

Ihnen bleibt jedoch ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Treten Sie die Tour ohne Ankündigung nicht an oder brechen Sie die Tour vorzeitig ab, kann der volle Tourenpreis fällig werden, wenn wir bei den Leistungsträgern (z. B. den Restaurants und Hotels) keine Erstattung der gebuchten Leistungen erwirken können.

Umbuchungen für Einzelpersonen und kleine Gruppen können jederzeit nach Rücksprache vorgenommen werden.

Wenn durch behördliche oder gesetzliche Auflagen im Buchungszeitraum Gebiete gesperrt oder die touristische Ausübung untersagt ist und eine Verschiebung auf einen späteren Buchungszeitraum nicht möglich ist, so ist eine kostenlose Stornierung jederzeit möglich.

Für Gruppenbuchungen ab 10 Personen gilt:

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Tourenrücktrittskosten-Versicherung.

Falls Sie für den durch Ihren Rücktritt frei werdenden Platz gleichzeitig einen anderen Tourenteilnehmer vermitteln, fallen lediglich Umbuchungskosten in Höhe von € 50,- an. In diesem Falle haften Sie gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Tourenpreises bis zur Höhe der Stornokosten. Buchen Sie bis 29 Tage vor Tourenbeginn auf einen anderen Termin im selben Kalenderjahr um, so

berechnen wir lediglich Umbuchungskosten von € 30,- pro Person. Umbuchungen ab dem 29. Tag vor Tourenantritt und Umbuchungen der individuellen Touren werden wie Stornierungen behandelt.

Für Stornierungen von Teilleistungen werden mindestens Umbuchungsgebühren in Höhe von € 30,- pro Vorgang berechnet. Darüber hinaus gelten die jeweiligen, gesondert ausgewiesenen Stornobedingungen.

Für die Transportleistungen im Rahmen der Anreisepakete gelten die Stornobedingungen der jeweiligen Leistungsträger (Bahn-, Fähr-, Transfer- Schiff- und Fluggesellschaften). Visa- und Versicherungsgebühren sind nicht erstattbar.

9. Absage der Tour durch uns

Sollten wir gezwungen sein, eine Tour aus Gründen abzusagen, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen (z. B. höhere Gewalt, Streik, behördliche Anordnungen oder Eingriffe von hoher Hand, bieten wir Ihnen eine angemessene gleich- oder höherwertige Alternativleistung an.

Wir können den Tourenvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für cult-touren oder die Tourenteilnehmer nicht mehr zumutbar ist.

Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Eine Abmahnung ist für cult-touren entbehrlich, wenn der Teilnehmer in besonders grober Weise die Tour stört. Das ist insbesondere bei Begehung von Straftaten durch den Kunden gegen Leib und Leben, die sexuelle Selbstbestimmung sowie das Vermögen der Mitarbeiter von cult-touren, von Leistungsträgern oder ihren Mitarbeitern sowie von anderen Touregästen der Fall.

cult-touren steht in diesem Fall der Tourenpreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Tourenleistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt. Leistet der Teilnehmer den Tourenpreis ganz oder teilweise trotz angemessener Nachfristsetzung nicht, kann cult-touren von dem Tourenvertrag zurücktreten und daneben eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Ziff. 6. dieser Bedingungen verlangen.

Wir sind zudem berechtigt, eine Tour bis spätestens 4 Wochen vor Tourenbeginn bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abzusagen.

Die Mindestteilnehmerzahl bei geführten Gruppentouren ist im cult-touren Angebot enthalten. Bei den individuellen Touren ist eine Mindestteilnehmerzahl, sofern vorhanden, im cult-touren Angebot angegeben. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

10. Kontakt im Notfall

Sollten Sie in Notfällen cult-touren außerhalb der Geschäftszeiten kontaktieren müssen, nutzen Sie dazu bitte folgende Telefonnummer: +49-163-4948005 und eMail: info@cult-touren.de.

11. Gewährleistung

Sollte die Tour trotz unserer sorgfältigen Vorbereitung einen Mangel aufweisen, so mindert sich für die Dauer des Mangels der Tourenpreis. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Regeln des Reiserechtes.

12. Unsere Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Tourenvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

Unsere Haftung im Rahmen des Reisevertragsrechts für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Tourenpreis beschränkt, soweit wir den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben oder soweit wir allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung,

die nicht Personenschäden sind und die von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, haften wir mit dem maximal dreifachen Tourenpreis pro Teilnehmer und Tour.

Für Verlust oder Schaden an Tourengepäck oder von Ihnen mitgebrachten Fahrrädern haften wir nur, wenn uns ein Verschulden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft.

Soweit haftungseinschränkende oder haftungsausschließende internationale Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, zur Anwendung kommen, ist unsere Haftung ebenfalls entsprechend der Abkommen und Vorschriften eingeschränkt oder ausgeschlossen. In der Regel handelt es sich hierbei um Abkommen, die die Haftung im Falle von Schäden und Unfällen im Rahmen von Transporten (Luft, See und Bahn) regeln.

13. Tourenformalitäten und Ihre Sorgfaltspflichten

Es handelt sich um aktive Touren. Sie sind selbst dafür verantwortlich, den Anforderungen der Tour gewachsen zu sein. Wir beraten Sie gern zu den speziellen Anforderungen der einzelnen Tourenziele. Sie sind für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich.

Für Schäden an überlassenen Rädern und Ausrüstungsgegenständen haften Sie nur, wenn Sie sich nicht mehr im Einflussbereich der Tourenleitung befinden oder Weisungen der Tourenleitung zum Sichern der Ausrüstungsgegenstände/Räder nicht beachten.

Auf individuellen Touren, auf denen Sie keine Tourenleitung begleitet, haften Sie für Schäden und Verlust von Ihnen zum Gebrauch überlassenen Ausrüstungsgegenständen und Rädern.

14. Tageweise Beschreibung

Die Tagesanordnung der Touren und das Tagesprogramm können sich unter Umständen ändern, wenn örtliche Gegebenheiten das nötig machen (z. B. Wetter, geänderte Öffnungszeiten oder geänderte Fähr- und Fahrpläne). Maßgeblich ist dann das am Vortag angekündigte Programm.

15. Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss von Tourenunfall-, Tourenrücktrittskosten-, Notfall- und Tourengepäckversicherung. Diese Versicherungen sind nicht im ausgeschriebenen Tourenpreis enthalten.

16. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der allgemeinen Tourenbedingungen oder des Tourenvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des Restes der Tourenbedingungen oder des Tourenvertrages zur Folge. Sie können uns nur an unserem Sitz in Wiesbaden verklagen. Für Klagen von uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Alle uns zur Verfügung gestellten Daten sind von uns gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Sofern Sie es nicht ausdrücklich ablehnen, setzen wir Ihr Einverständnis voraus, Ihren Wohnort und Ihre Telefonnummer auf der Liste der Mitreisenden aufzuführen.

© cult-touren
Philippsbergstrasse 25
65195 Wiesbaden

Stand Feb 2026

Alle Rechte vorbehalten
Vervielfältigung und Nutzung, insbesondere der Bilddaten nur mit Genehmigung von cult-touren